

**Veröffentlichungen von geldwerten Leistungen an
einzelne Angehörige der Fachkreise und an Organisationen
auf einer öffentlich zugänglichen Internetseite
auf Grund des FSA-Transparenzkodex**

Auf Grund des FSA-Transparenzkodex ist Mundipharma als Mitglied des Vereins Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. ("FSA") seit dem 01.01.2015 verpflichtet, die von uns gegenüber Angehörigen der Fachkreise und medizinischen oder wissenschaftlichen Organisationen gewährten geldwerten Leistungen zu dokumentieren und zu veröffentlichen.

Mundipharma erfasst und veröffentlicht daher die konkrete Höhe der geldwerten Leistungen, die die vorgenannten Personen oder Organisationen - direkt oder indirekt - von uns erhalten. Dies schließt insbesondere folgende Leistungen ein:

A. Geldwerte Leistungen an einzelne Angehörige der Fachkreise:

- a) Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen:
 - (i) Tagungs- oder Teilnahmegebühren;
 - (ii) Reise- und Übernachtungskosten.
- b) Dienstleistungs- und Beratungshonorare, wobei zwischen der Vergütung und der Erstattung von Auslagen zu unterscheiden ist

B. Geldwerte Leistungen an einzelne Organisationen:

- a) Spenden (Geld- oder Sachspenden) oder andere einseitige Geld- oder Sachleistungen;
- b) Geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen:
 - (i) Tagungs- oder Teilnahmegebühren;
 - (ii) Sponsoringverträge mit Organisationen oder von diesen mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragte Dritte;
 - (iii) Reise- und Übernachtungskosten.
- c) Dienstleistungs- und Beratungshonorare, wobei zwischen der Vergütung und der Erstattung von Auslagen zu unterscheiden ist.

C. Geldwerte Leistungen für Forschung und Entwicklung, insbesondere für Studien, klinische Prüfungen und prospektive nicht-interventionelle Studien.

Mundipharma wird diese Leistungen zur Erfüllung der Vorgaben des FSA-Transparenzkodex auf einer öffentlich zugänglichen Internetseite des Unternehmens veröffentlichen.

Die Veröffentlichung für Zuwendungen an **Organisationen** erfolgt unter Angabe des Namens und des Geschäftssitzes der jeweiligen Organisation und weist aus, welche Art von geldwerten Leistungen die jeweilige Organisation in dem jeweiligen Berichtszeitraum im Einzelnen von Mundipharma wofür erhalten hat. Der Berichtszeitraum ist dabei immer das jeweilige Kalenderjahr.

Sofern es sich um Zuwendungen im Bereich "Forschung und Entwicklung" handelt, erfolgt die Veröffentlichung zusammengefasst (aggregiert) ohne namentliche Nennung der Organisation.

Die Veröffentlichung **von Zuwendungen an einzelne Angehörige der Fachkreise** bedarf einer ausdrücklichen Einwilligung. Diese wird Mundipharma gesondert von den jeweils betroffenen Personen einholen.

Die Veröffentlichung der Angaben erfolgt einmal jährlich, in der Regel spätestens zum 30. Juni für das vorangegangene Kalenderjahr. Die Veröffentlichung soll für einen Zeitraum von 4 Jahren nach der erstmaligen Veröffentlichung erfolgen.

Weitere Informationen zum FSA-Transparenzkodex erhalten Sie auf der Informations-Website www.pharma-transparenz.de